Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.05.2024 Version Nr. 200.01 (ersetzt Version 200.00) überarbeitet am: 24.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: Weissöl ca. 16,5 CST/40° Ph. Eur.

- Artikelnummer: 1006840910000

- CAS-Nummer: 8042-47-5 - EG-Nummer: 232-455-8

- REACh-Registrierungsnummer 01-2119487078-27

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zu Einzelheiten der identifizierten Verwendungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 siehe Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.

- Verwendungsbeschränkungen:

Für dieses Produkt gelten Verwendungsbeschränkungen nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII (siehe Abschnitt 15).

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Industrielle / gewerbliche Anwendung

Dieser Stoff ist ein weißes Mineralöl, das den Vorschriften der Europäischen Pharmakopöe (EP) sowie denen der Deutschen Pharmakopöe (DAB 10) entspricht.

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Staub & Co. - Silbermann GmbH

Ostendstraße 124 D-90482 Nürnberg Tel.: 0911 / 5482 - 0 Fax: 0911-5482 -1119

Mail:info@staub-silbermann.de

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung EHS

e-Mail: sdb@staub-silbermann.de

- 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



- Signalwort Gefahr

Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.05.2024 Version Nr. 200.01 (ersetzt Version 200.00) überarbeitet am: 24.04.2023

Handelsname: Weissöl ca. 16,5 CST/40° Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 1)

- Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe
- CAS-Nr. Bezeichnung 8042-47-5 Weissöl 82/917
- Identifikationsnummer(n) 8042-47-5 Weißöl
- EG-Nummer: 232-455-8

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit Wasser und Seife waschen.
- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten.

Mund mit Wasser ausspülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

- Hinweise für den Arzt:

Wegen Aspirationsgefahr Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation. Fettfilm der Haut wiederherstellen um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen. Symptomatische Behandlung.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfung auf Umgebungsbrand abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.05.2024 Version Nr. 200.01 (ersetzt Version 200.00) überarbeitet am: 24.04.2023

Handelsname: Weissöl ca. 16,5 CST/40° Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 2)

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht direkt in den Lagerbehälter sprühen. Gefahr des Spritzens und Ausbreiten des Brandes. Giftige Rauchgasentwicklung bei unvollständiger Verbrennung oder bei großer Hitze möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide (COx)

organische Zersetzungsprodukte

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Siehe unter Punkt 8.

- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Es besteht Brandgefahr.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten nicht rauchen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.05.2024 Version Nr. 200.01 (ersetzt Version 200.00) überarbeitet am: 24.04.2023

Handelsname: Weissöl ca. 16,5 CST/40° Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 3)

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- DNEL-Werte				
Oral	DNEL (Bevölkerung)	40 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)		
Dermal	DNEL (Arbeiter)	220 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)		
	DNEL (Bevölkerung)	92 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)		
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	160 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)		
	DNEL (Bevölkerung)	35 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)		

- Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Bei Bildung von Dampf, Nebel oder Aerosolen muß deren Konzentration am Arbeitsplatz so gering wie möglich gehalten werden. Es wird empfohlen, Ölnebel unter 5 mg/m³ (8 h Mittelwert) zu halten.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Dämpfe, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.

- Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter A
- Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus PVC.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.05.2024 Version Nr. 200.01 (ersetzt Version 200.00) überarbeitet am: 24.04.2023

Handelsname: Weissöl ca. 16,5 CST/40° Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 4)

- Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aggregatzustand flüssig
 - Farbe farblos
 - Geruch: mild

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt
 Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

- Untere und obere Explosionsgrenze

- untere: Nicht bestimmt.
obere: Nicht bestimmt.

- Flammpunkt: 275 °C (OffenemTiegel (Cleveland))

- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. - pH-Wert: nicht anwendbar

- pH-Wert: - Viskosität:

- Kinematische Viskosität bei 40 °C 15,6 cSt dynamisch: Nicht bestimmt.

- Löslichkeit

- Wasser: unlöslich

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.
- Dampfdruck: Nicht bestimmt.

- Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,87 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

- Form: Flüssigkeit

-Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- Erweichungspunkt oder -bereich

- Fließpunkt - 18 °C

- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
- Entzündbare Gase entfällt
- Aerosole entfällt
- Oxidierende Gase entfällt
- Gase unter Druck entfällt

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.05.2024 Version Nr. 200.01 (ersetzt Version 200.00) überarbeitet am: 24.04.2023

Handelsname: Weissöl ca. 16,5 CST/40° Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 5)

	(i officially voir concept)		
- Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt		
- Entzündbare Feststoffe	entfällt		
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt		
- Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt		
- Pyrophore Feststoffe	entfällt		
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt		
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser			
entzündbare Gase entwickeln	entfällt		
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt		
- Oxidierende Feststoffe	entfällt		
- Organische Peroxide	entfällt		
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe			
und Gemische	entfällt		
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und			
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral | LD50 | >5.000 mg/kg (Ratte) Dermal | LD50 | >2.000 mg/kg (Kaninchen) | >5.000 mg/kg (Kaninchen)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und -entzündungen (Dermatitis) führen kann.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.05.2024 Version Nr. 200.01 (ersetzt Version 200.00) überarbeitet am: 24.04.2023

Handelsname: Weissöl ca. 16,5 CST/40° Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 6)

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff ist nicht enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:			
LC 50 / 96 h	>100 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (OECD 203 (Fisch))		
EC 50 / 48 h	>100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))		
NOEC / 96 h	≥100 mg/l (Fische)		
NOEC / 72 h	≥100 mg/l (Algen)		
NOEC / 48 h	≥100 mg/l (Daphnien)		

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biolog. Abbaubarkeit >60 % /28d (Belebtschlamm (DEV - L2)) (OECD 301 B (CO2-Entwicklungstest - Sturm Test))

- Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Schwimmt auf dem Wasser.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung:

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen. Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.05.2024 Version Nr. 200.01 (ersetzt Version 200.00) überarbeitet am: 24.04.2023

Handelsname: Weissöl ca. 16,5 CST/40° Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 7)

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

ARSCHNITT 14: Angahan zum Transport

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport			
- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt		
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnu - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	ıng entfällt		
- 14.3 Transportgefahrenklassen			
- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA - Klasse	entfällt		
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt		
- 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant:	Nicht anwendbar. Nein		
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für der Verwender	1 Nicht anwendbar.		
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.		
- Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen		
- UN "Model Regulation":	entfällt		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



- Signalwort Gefahr
- Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.05.2024 Version Nr. 200.01 (ersetzt Version 200.00) überarbeitet am: 24.04.2023

Handelsname: Weissöl ca. 16,5 CST/40° Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 8)

P501

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV) Der Stoff ist nicht enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/ÉU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Der Stoff ist nicht enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Der Stoff ist nicht enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Wassergefährdungsklasse:

Kenn-Nummer: 434

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Der Stoff ist nicht enthalten.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Stockmeier Chemie GmbH & Co.KG

Am Stadtholz 37

D - 3 3 6 0 9 B i e l e f e l

Tel.: +49 521 3037-381

E-Mail: ehs-bielefeld@stockmeier.de

- Datum der Vorgängerversion: 29.08.2022
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 200.00
- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV. Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

(Fortsetzung auf Seite 10)

d

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.05.2024 Version Nr. 200.01 (ersetzt Version 200.00) überarbeitet am: 24.04.2023

Handelsname: Weissöl ca. 16,5 CST/40° Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 9)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

- ANHANG

Expositionsszenarien:

Herstellung des Stoffs - Industriell:

SU03, SU08, SU09, ERC01, ERC04, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC15

Verwendung in Reinigungsmitteln - Verbraucher:

SU21, ERC08a, ERC08d, PC03, PC04, PC09a, PC24, PC35, PC38

Zur Verwendung in Metallbearbeitungsflüssigkeiten/Walzölen - Industriell:

SU03, ERC04, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC07, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC10, PROC13, PROC17

Zur Verwendung in Metallbearbeitungsflüssigkeiten/Walzölen - Gewerblich:

SU22, ERC08a, ERC08d, PROC01, PROC02, PROC03, PROC05, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17

Zur Verwendung in Bindemitteln und Trennmitteln - Industriell:

SU03, ERC04, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC06, PROC07, PROC08b, PROC10, PROC13, PROC14

Zur Verwendung in Bindemitteln und Trennmitteln - Gewerblich:

SU22, ERC08a, ERC08d, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC06, PROC08a, PROC08b, PROC10, PROC11, PROC14

Verwendung in Agrochemikalien - Gewerblich:

SU22, ERC08a, ERC08d, PROC01, PROC02, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC11, PROC13

Verwendung in Agrochemikalien - Verbraucher:

SU21, ERC08a, ERC08d, PC12, PC27, PC22

Zur Verwendung in der Gummiherstellung und -verarbeitung - Industriell:

SU03, SU10, SU11, ERC01, ERC04, ERC06d, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC06, PROC07, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC13, PROC14, PROC15, PROC21

Zur Verwendung in der Kunststoffverarbeitung - Industriell:

SU10, ERC04, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC06, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC13, PROC14, PROC21

Verwendung als Zwischenprodukt - Industriell:

SU03, SU08, SU10, ERC06a, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC15 **Zur Verwendung in Schmierstoffen - Industriell:**

SU03, ERC04, ERC07, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC07, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC10, PROC13, PROC17, PROC18

Zur Verwendung in Schmierstoffen (Geringe Freisetzung) - Gewerblich:

SU22, ERC09a, ERC09b, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17, PROC18, PROC20

Zur Verwendung in Schmierstoffen (hohe Freisetzung) - Gewerblich:

SU22, ERC08a, ERC08d, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17, PROC18, PROC20

Zur Verwendung in Schmierstoffen (Geringe Freisetzung) - Verbraucher:

SU21, ERC09a, ERC09b, PC01, PC24, PC31, PC06

Zur Verwendung in Schmierstoffen (hohe Freisetzung) - Verbraucher:

SU21, ERC08a, ERC08d, PC01, PC24, PC31, PC06

Verwendung im Labor - Industriell:

SU03, ERC02, ERC04, PROC10, PROC15

Verwendung im Labor - Gewerblich:

SU22, ERC08a, PROC10, PROC15

Zur Verwendung in Wasseraufbereitungsmitteln - Industriell:

Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.05.2024 Version Nr. 200.01 (ersetzt Version 200.00) überarbeitet am: 24.04.2023

Handelsname: Weissöl ca. 16,5 CST/40° Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 10)

SU10, ERC03, ERC04, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC13

Zur Verwendung in Wasseraufbereitungsmitteln - Gewerblich:

SU22, ERC08f, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC13

Verwendung von Sprengstoffen - Gewerblich:

SU22, ERC08e, PROC01, PROC03, PROC05, PROC08a, PROC08b

Vertrieb des Stoffs - Industriell:

SU03, ERC01, ERC02, ERC03, ERC04, ERC05, ERC06a, ERC06b, ERC06c, ERC06d, ERC07, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC15

Zur Verwendung in Funktionsflüssigkeiten - Industriell:

SU03, ERC07, PROC01, PROC02, PROC03, PROC08a, PROC08b, PROC09

Zur Verwendung in Funktionsflüssigkeiten - Gewerblich:

SU22, ERC09a, ERC09b, PROC01, PROC02, PROC03, PROC08a, PROC09, PROC20

Andere Verwendungen in kosmetischen- und persönlichen Pflegeprodukten, Parfumes und Düften - Verbraucher:

SU21, ERC08a, ERC08d, PC28, PC39

Formulierung und (Um)verpackung von Stoffen und Gemischen - Industriell:

SU03, SU10, ERC02, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC14, PROC15

Zur Verwendung in Beschichtungen - Industriell:

SU03, ERC04, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC07, PROC08a, PROC08b, PROC10. PROC13. PROC15

Zur Verwendung in Beschichtungen - Gewerblich:

SU22, ERC08a, ERC08d, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC08a, PROC08b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19

Zur Verwendung in Beschichtungen - Verbraucher:

SU21, ERC08a, ERC08d, PC01, PC02, PC04, PC09a, PC09b, PC09c, PC15, PC18, PC23, PC24, PC31, PC34, PC05, PC10

Verwendung in Reinigungsmitteln - Industriell:

SU03, ERC04, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC07, PROC08a, PROC08b, PROC10, PROC13

Verwendung in Reinigungsmitteln - Gewerblich:

SU22, ERC08a, ERC08d, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC10, PROC11, PROC13

D-